

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 25.05.2020 um 19:00 Uhr
in der Turnhalle der Rudolf-Reißenweber-Schule Weidach, Röthenweg 1,

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Andreas Carl	
-------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	
---------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Herr Gunther Beetz	
Herr Christian Brettschneider	
Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Klaus Dorscht	
Herr Daniel Dressel	
Frau Melanie Eberlein	
Herr Martin Gahn	
Herr Christian Gunsenheimer	
Herr Werner Hanke	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Max Kräußlich	erscheint um 19.15 Uhr
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Thomas Zapf	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	
-----------------	--

Schriftführer

Herr Christian Reuß	
---------------------	--

Nicht Anwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Michael Rädlein	fehlt entschuldigt
----------------------	--------------------

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Ferienausschusssitzung vom 20.04.2020
- 1.5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm
- 3 Sanierung der Straße "Am Greinberg"
- 4 Übertragung von Befugnissen des Gemeinderates auf den Haupt- und Finanzausschuss gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO aufgrund der derzeitigen Pandemielage
- 5 Sachstandsbericht zu gemeindlichen Baumaßnahmen
- 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Ferienausschusssitzung vom 20.04.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls der Ferienausschusssitzung vom 20.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung: 3 Enthaltungen

TOP 1.5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2020

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 6 im zweiten Abstimmungsergebnis GR Kräußlich namentlich genannt wird. Der Richtigkeit halber muss hier präzisiert werden. Es handelt sich um Ulrich Kräußlich. Es wird vereinbart, dass diese Änderung im Protokoll übernommen wird.

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 sowie Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Haushalt war am 20.04.2020 vom Ferienausschuss der Gemeinde Weitramsdorf in öffentlicher Sitzung ausführlich vorberaten worden. Der Ferienausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Haushalt 2020 zu genehmigen. Mit der Sitzungseinladung war den Gemeinderatsmitgliedern vorab die Präsentation des Haushaltes 2020 mit versandt worden.

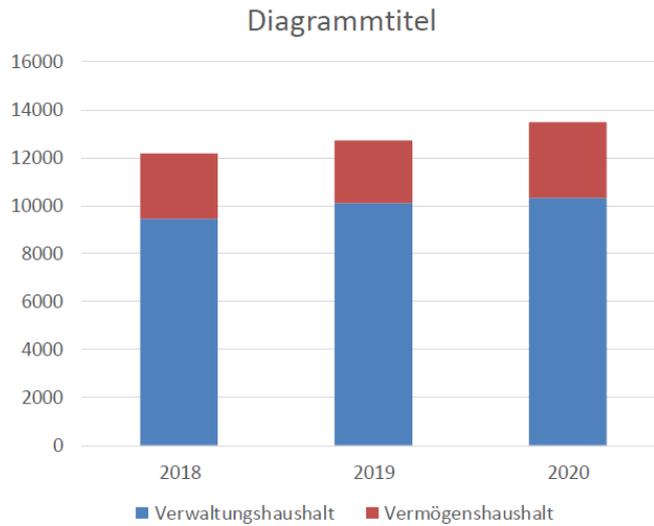
Der Vorsitzende erteilt hierzu Herrn Reuß das Wort. Herr Reuß führt aus, dass in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Auch Kassenkredite sind nicht vorgesehen. Er stellt fest, dass der Ausgleich des Haushalts durch eine Rücklagenentnahme erfolgen kann. Weiterhin stellt er fest, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 Kredite in Höhe von ca. 250.000,00 € sondertilgt. Der Schuldenabbau der Gemeinde kommt damit schneller voran als geplant. Im Anschluss daran erläutert der Kämmerer die Eckdaten des Haushalts aufgrund der nachfolgend abgedruckten Powerpoint-Präsentation.

Haushalt 2020

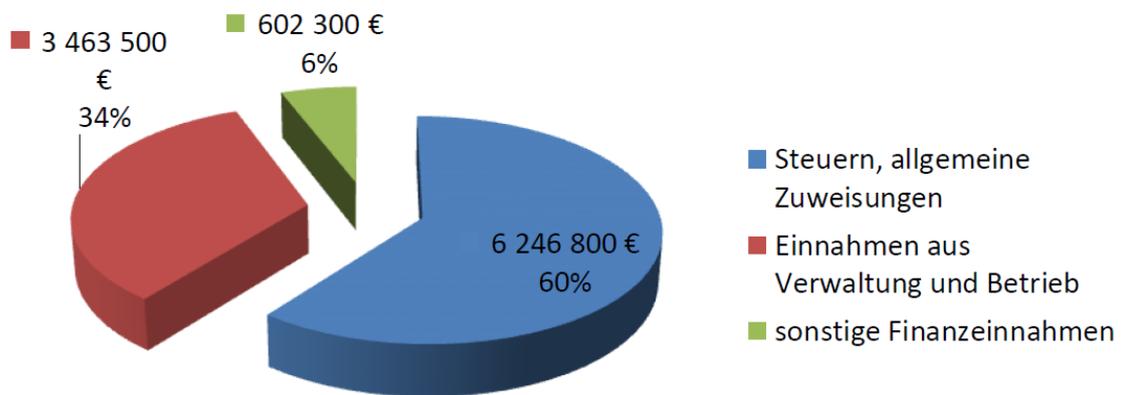
Gemeinde Weitramsdorf



Entwicklung des Haushaltsvolumens von 2018 bis 2020

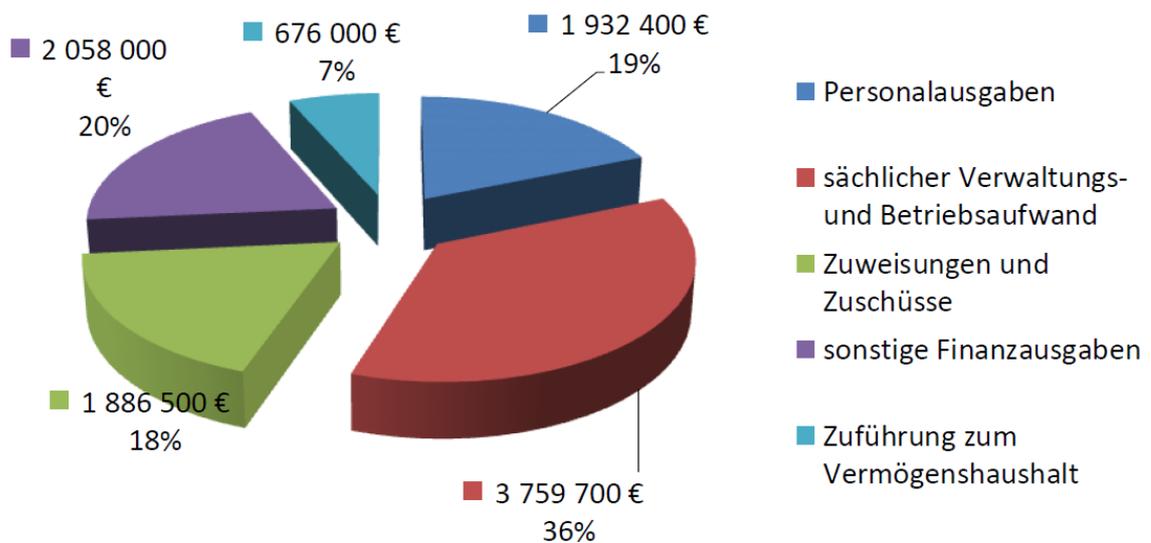


Verwaltungshaushalt Einnahmen



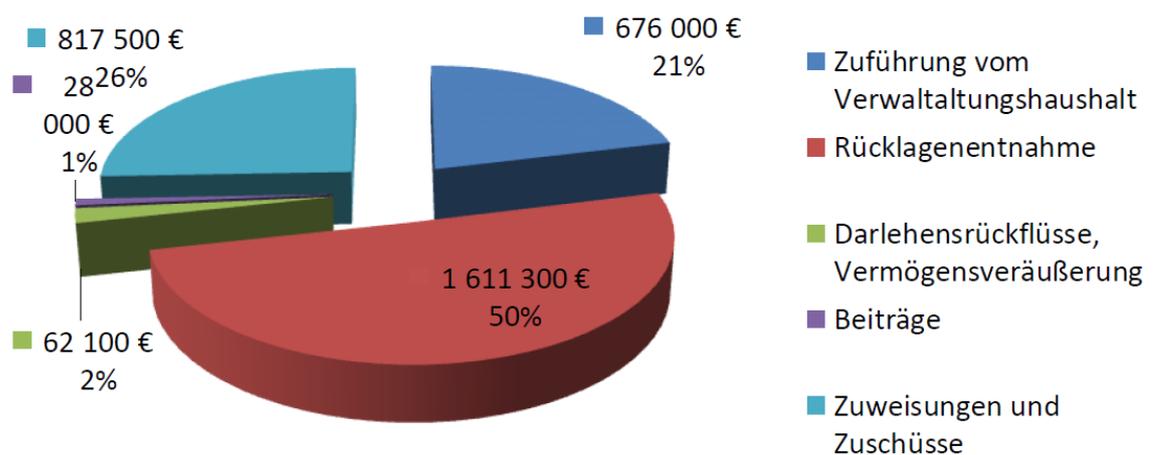
Steuern, allg. Zuweisungen	Grundsteuer	377.500,00 €
	Gewerbesteuer	225.000,00 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer	3.048.000,00 €
	Hundesteuer	17.000,00 €
	Schlüsselzuweisungen	2.172.600,00 €
	sonst. pausch. Zuweisungen	376.600,00 €
	Verwarngelder, Geldbußen	30.100,00 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Gebühren	912.700,00 €
	Verkäufe, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	401.100,00 €
	Erstattungen	21.200,00 €
	Innere Verrechnungen	741.800,00 €
	zweckgeb. Zuweisungen	1.386.700,00 €
Sonst. Finanzeinnahmen	Zinsen	2.700,00 €
	Beteiligungen/Konzessionsabg.	163.500,00 €
	sonst. Finanzeinnahmen	14.800,00 €
	Abschreibungen	234.700,00 €
	Verzinsung d. Anlagekapitals	186.600,00 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben

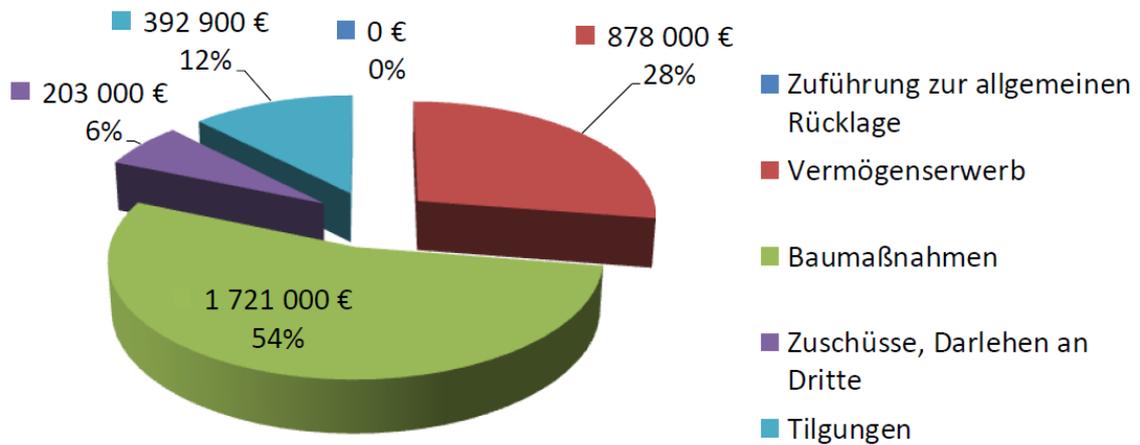


Personalausgaben		1.932.400,00 €
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	795.700,00 €
	Geräte und Ausstattung	80.500,00 €
	Bewirtschaftungskosten	308.300,00 €
	Haltung von Fahrzeugen	76.600,00 €
	Steuern, Geschäftsausgaben	367.600,00 €
	Erstattungen, Innere Verrechnungen	930.800,00 €
	sonst. Aufwend., Verwalt- und Betriebsaufw.	688.300,00 €
	Kalkulatorische Kosten	421.300,00 €
	Mieten und Pachten	90.600,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	Betriebskostenförderung Kindertagesstätten	1.840.000,00 €
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	46.500,00 €
Sonst. Finanzausgaben	Kreisumlage	1.920.000,00 €
	Gewerbesteuerumlage	60.000,00 €
	sonst. Finanzausgaben	78.000,00 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt		676.000,00 €

Vermögenshaushalt Einnahmen



Vermögenshaushalt Ausgaben



Baumaßnahmen	Anbau Grundschule Weitransdorf	300.000,00 €
	Sanierung Schulturnhalle	100.000,00 €
	Anbau Kindergarten Weitransdorf	150.000,00 €
	Kanalsanierungen im Gemeindegebiet	1.000.000,00 €
	Außenanlagen Rathaus	50.000,00 €
	Städtebauförderung Ortsmitte Weitransdorf	50.000,00 €
	sonst. Baumaßnahmen	71.000,00 €
Vermögenserwerb	Fahrzeuge Feuerwehr und Bauhof	110.000,00 €
	Grunderwerb	645.000,00 €
	sonstiger Vermögenserwerb	123.000,00 €
Zuschüsse, Darlehen an Dritte	Breitbandausbau	100.000,00 €
	sonst. Investitionszuschüsse	103.000,00 €
Tilgung von Krediten		392.900,00 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00 €

Stand der Rücklage zum 23.03.2020		6.432.446,88 €	
Schuldenstand zum 31.03.2020:		1.837.186,50 €	
Gemeinde Weitramsdorf pro EW		359,74 €	5.107 EW am 06.04.2020
Landesdurchschnitt pro EW 31.12.2018		651,00€	
Realsteuer-Hebesätze 2019			
Grundsteuer A	330		
Grundsteuer B	330		
Gewerbesteuer	380		

Aus dem Gremium wird nachgefragt, warum es keine Mittel für das Jugendparlament gibt. Herr Reuß antwortet, dass das Jugendparlament sich vor einiger Zeit selbst aufgelöst hat. Aus dem Gremium wird dem widersprochen. Es könne nicht sein, dass das Jugendparlament sich selbst auflöst. Das Jugendparlament wurde vom Gemeinderat gegründet und könne deshalb auch nur von diesem aufgelöst werden. Herr Reuß führt aus, dass im Fall, dass das Jugendparlament wiederbelebt werden soll, Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Mittel, die für die Städtebauförderung veranschlagt sind, im Jahr 2020 auch gebraucht werden. Herr Reuß teilt mit, dass hier 50.000,00 € für Planungskosten eingestellt sind. Dieses Geld wird für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bereich der Ortsmitte Weitramsdorf gebraucht. Ein entsprechender Städteplaner ist auch bereits mit der Erstellung einer solchen Machbarkeitsstudie beauftragt. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel im Jahr 2020 gebraucht werden.

Beschlüsse:

- a) Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weitramsdorf die im Folgenden abgedruckte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 samt aller Anlagen und Bestandteile.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weitramsdorf (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weitramsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.312.600,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.194.900,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung vom 30.11.2015 festgesetzt. Sie werden nur nachrichtlich aufgeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachfolgenden Gemeindesteuern betragen laut Hebesatzsatzung:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe)	330 v.H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	330 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Weitramsdorf, den
Gemeinde Weitramsdorf
Andreas Carl

Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zu. Der Finanzplan liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 zu. Das Investitionsprogramm liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 3 Sanierung der Straße "Am Greinberg"

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat am 21.10.2019 beschlossen hat, dass die Straße zum Greinberg saniert werden soll. Es wurde festgelegt, dass eine einfache

Deckensanierung und eine Kanalsanierung erfolgen soll. Der Schotterweg nach der jetzigen Asphaltierung nach oben zum Festplatz soll ebenfalls mit asphaltiert werden. Es sind nun Anwohner auf den Vorsitzenden zugekommen, die nachgefragt haben, warum der linke Ast der Straße am Greinberg, an der ihr Anwesen liegt, nicht auch eine Deckensanierung erhält. Die Straße sei in einem genauso schlechten Zustand wie der rechte Teil des Greinbergs. Daraufhin wurde die Straße nochmals von der Verwaltung und auch vom ersten Bürgermeister besichtigt. Sie befindet sich tatsächlich in dem von den Anwohnern geschilderten schlechten Zustand. Er stellt fest, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, warum dieser Straßenteil nicht gleich mit in die Sanierungsmaßnahme eingeplant wurde. Auch dieser Straßenteil muss verkehrssicher sein. Dazu gehört auch, dass die Räumfahrzeuge die Straße im Winter ordentlich räumen und streuen können. Auch das anfallende Niederschlagswasser von der Straße muss ordentlich entsorgt werden. Derzeit läuft es bei stärkeren Regenereignissen in die Garagen der Anwohner. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass die Maßnahme erweitert wird und auch der linke Ast der Straße am Greinberg eine Deckensanierung bekommt. Eine solche sei unter Umständen auch wirtschaftlicher, als jedes Jahr neuen Schotter einzubauen. Er informiert weiter, dass er heute nochmals ein Gespräch mit Herrn Boßecker von der Firma Stammberger geführt hat. Herr Boßecker hat mitgeteilt, dass die geplante Ausführung im linken Bereich der Straße am Greinberg technisch durchführbar ist. Die Kosten betragen ca. 30.000,00 € brutto. Teilweise würde der alte Asphalt abgefräst werden. Das anfallende Straßenwasser wird durch Neigung der Straße von den Häusern weggeleitet. Somit könne auch sichergestellt werden, dass kein Wasser mehr in die Garagen der Anwohner läuft. Es ist auch sichergestellt, dass die Bewohner weiterhin in ihre Garage fahren können. Es gibt hier entgegen der Bedenken einiger Gemeinderatsmitglieder, die im Haupt- und Finanzausschuss geäußert wurden, kein Problem bezüglich der Erhöhung der Straße und der steilen Abfahrt in die Garage.

Im Anschluss daran zeigt der Vorsitzende einige Lichtbilder vom derzeitigen Straßenzustand.

Frau Görbert-Schultheiß stellt fest, dass es sich um keine Aufwertung der Straße handelt. Die Randsteine werden nur dort ausgetauscht, wo auch jetzt welche vorhanden sind. Neue Randsteine werden nicht gesetzt.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie hoch die Mehrkosten für eine zusätzliche Wasserführung neben der Asphaltierung auf einer Länge von ca. 50 laufenden Metern ausfallen würden. Der Vorsitzende teilt mit, dass es hier nicht auf die Mehrkosten ankommt. Wichtig sei, dass auch der linke Ast nicht besser ausgebaut wird wie der rechte. Man wolle hier gleiche Maßstäbe anlegen. Aus diesem Grund sollte vom Einbau einer zusätzlichen Wasserführung abgesehen werden. Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob der Einbau einer solchen zusätzlichen Wasserführung nicht für den Erhalt der Straßensubstanz besser wäre. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass sie die Notwendigkeit einer solchen zusätzlichen Wasserführung nicht sieht. Die Straße wird nur sehr wenig genutzt. Sie erschließt nur das Anwesen einer Familie. Nicht einmal das Müllauto befährt die Straße. Die Mülltonnen werden nach unten gebracht.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob für die gesamte Straße am Greinberg nicht eine Tonagebeschränkung nach der Sanierung nötig ist. Es wird in den Raum geworfen, dass man die Holzfahrzeuge, die die Straße zur Holzabfuhr befahren, von der Benutzung ausschließen sollte. Dies könnte dazu führen, dass die Straße länger hält.

Aus dem Gremium werden Bedenken über die Schaffung eines Präzedenzfalls geäußert. Es wird ausgeführt, dass es mehrere Straßen im Gemeindegebiet gibt, die nicht erstmals erschlossen sind. Es wird die Gefahr gesehen, dass die Anwohner dieser Straßen dann auch auf die Gemeinde zukommen und fordern, dass eine einfache Sanierung ohne Beitragserhebung durchgeführt wird. Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hier nicht um die Entscheidung über einen neuen Fall handelt. Es wurde beschlossen, dass der rechte Ast der Straße am Greinberg in der beschriebenen Form saniert wird. Die Firma ist hier bereits vor Ort. Es geht hier nur um eine sinnvolle Erweiterung der Maßnahme. Frau Görbert-Schultheiß ergänzt, dass es sich hier lediglich um die Abarbeitung der Anmerkungen aus dem

Straßenkataster handelt. Sie stellt fest, dass das Gremium bei jeder Straße im Einzelfall über die sinnvollste und wirtschaftlichste Sanierungsvariante entscheiden muss.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass im keinen Fall eine Tonagebeschränkung für die Straße ausgesprochen werden sollte. Die Straße am Greinberg ist ein wichtiger Holzabfuhrweg und auch die Landwirtschaft muss die Straße befahren um ihre Flächen zu erreichen. Frau Görbert-Schultheiß stellt fest, dass eine Tonagebeschränkung nach der Sanierung von Seiten der Verwaltung nicht geplant ist.

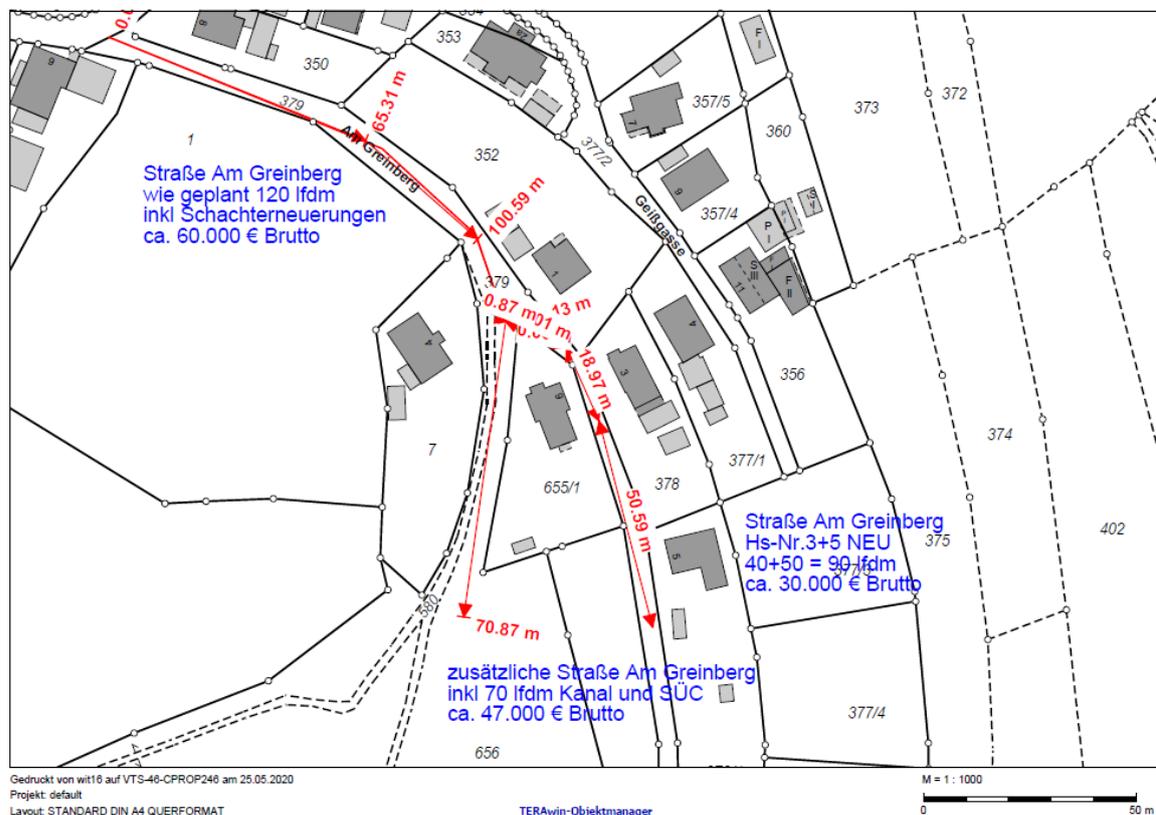
Aus dem Gremium wird nachgefragt, wo der nächste Hydrant ist. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass sich ein Hydrant an der Gabelung der Straße befindet. Ein weiterer steht vor dem Anwesen Püschl.

Aus dem Gremium wird festgestellt, dass die Situation zwischen dem linken Ast und dem rechten Ast der Straße am Greinberg nicht vergleichbar ist. Der linke Ast ist momentan nicht asphaltiert. Es ist lediglich ein Schotterweg. Die Asphaltierung dieser Straße stellt keinen Vorteil für die Gemeinde dar. Es ist lediglich ein Vorteil für die Anwohner. Aus diesem Grund wäre es auch sinnvoll, wenn diese ihren persönlichen Beitrag zum Ausbau der Straße leisten müssten.

Der Vorsitzende widerspricht dieser Aussage. Er stellt fest, dass sehr wohl ein Vorteil für die Gemeinde entsteht. Der Winterdienst kann dann endlich ordnungsgemäß sichergestellt werden. Die Gemeinde sei für die Verkehrssicherheit der Straße zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf beschließt, dass die Maßnahme Sanierung der Straße „Am Greinberg“ wie heute geschildert erweitert wird. Die nachfolgend abgedruckte Skizze wird Bestandteil des Beschlusses.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 4
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 4 Übertragung von Befugnissen des Gemeinderates auf den Haupt- und Finanzausschuss gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO aufgrund der derzeitigen Pandemielage

Der Vorsitzende stellt fest, dass an die Gemeinderatsmitglieder zu diesem Tagesordnungspunkt die Beschlussvorlage bereits versendet wurde:

Die nach wie vor geltenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen gelten zwar nicht für Sitzungen gemeindlicher Gremien, nachdem die Corona-Infektionsrate im Landkreis Coburg aber in den letzten Tagen sprunghaft angestiegen ist und daher auch jederzeit wieder mit einer Verschärfung der Ausgangsbeschränkungen gerechnet werden muss, sollten wie bereits im Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom 08.04.2020 empfohlen, Sitzungen auf das notwendige Mindestmaß beschränkt und Entscheidungsbefugnisse gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 nach Möglichkeit auf einen beschließenden Ausschuss übertragen werden.

Ausgeschlossen von der Übertragungsbefugnis sind nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 folgende Angelegenheiten:

1. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf,
2. der Erlass von Satzungen und Verordnungen, ausgenommen alle Bebauungspläne und alle sonstige Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuchs sowie alle örtlichen Bauvorschriften im Sinn des Art. 81 BayBO, auch in den Fällen des Art. 81 Abs. 2 BayBO,
3. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas Anderes bestimmen,
4. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68),
5. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70),
6. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102),
7. Entscheidungen über gemeindliche Unternehmen im Sinn von Art. 96,
8. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88),
9. die Bestellung und die Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamts sowie seines Stellvertreters,
10. die Beschlussfassung über Änderungen von bewohntem Gemeindegebiet.

Vorgeschlagen wird daher, eine entsprechende Übertragung der Befugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen. Die Übertragung der Befugnisse soll nur für den Zeitraum der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie gelten. Der Haupt- und Finanzausschuss tagt öffentlich, sofern es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die nicht öffentlich zu behandeln sind.

Ob der Gemeinderat oder der Haupt- und Finanzausschuss einberufen wird, entscheidet der Vorsitzende situationsbedingt.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ab wann der Beschluss greift. Hier sei eine konkrete Definition wünschenswert.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Gemeinde Weitramsdorf spiegelbildlich zum Gemeinderat besetzt ist. Somit könnte jede Fraktion mitwirken und niemand würde ausgeschlossen werden. Herr Geuß ergänzt, dass die Gemeinderatsmitglieder unter den bekannten Voraussetzungen weiterhin die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses reklamieren können.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, ob die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses dann öffentlich abgehalten werden. Weiter wird gefragt, wie die Anzahl der Besucher beschränkt wird. Der Vorsitzende stellt fest, dass Tagesordnungspunkte, die im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, dann auch im Haupt- und Finanzausschuss öffentlich behandelt werden müssen. Da jedoch die Regelung nur in Ausnahmefällen greift, stellt sich das Problem aus Sicht des Vorsitzenden nicht. Wenn eine Ausgangssperre greift, dürfen ohnehin keine Besucher an den Sitzungen teilnehmen.

Beschluss:

Gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO überträgt der Gemeinderat dem Haupt- und Finanzausschuss für den Zeitraum der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen die Erledigung einzelner dringlicher Angelegenheiten, die nach der Geschäftsordnung normalerweise dem Gemeinderat vorbehalten sind, sofern situationsbedingt strengere Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zu beachten sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:
Anmerkung:

TOP 5 Sachstandsbericht zu gemeindlichen Baumaßnahmen

Frau Görbert-Schultheiß erläutert, dass der Bauablauf am Neubau an der Grundschule um vier Tage in Verzug geraten ist. Der Regen am Wochenende war für den Bauablauf ebenfalls nicht gerade förderlich. Es sei jedoch nach wie vor sehr wahrscheinlich, dass die Schulklassen zu Schulbeginn untergebracht werden können. Es könnte jedoch sein, dass das Lehrerzimmer etwas später fertig wird. Es sei zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie sich die Pandemie weiterhin auf den Baustellenablauf auswirkt. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Materialknappheit kommt und auch hierdurch nochmals Verzögerungen entstehen. Die Baukosten liegen derzeit im Rahmen. Es liegen auch keine Nachträge vor.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie viele Gewerke derzeit auf der Baustelle tätig sind. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Unterricht stattgefunden hat. Man hätte hier schneller und effektiver arbeiten können. Die vier Tage Verzug werden als problematisch gesehen. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass die Gewerke aufeinander aufbauen. Die Frage ob Schulunterricht stattfindet oder nicht ist daher zweitrangig. Die Gewerke können eben erst dann anfangen, wenn die Vorgewerke ihre Arbeiten abgeschlossen haben. Aus dem Gremium wird

gefordert, dass der Architekt in die Pflicht genommen wird. Man müsse ihn unmissverständlich sagen, dass der Bauzeitenplan einzuhalten ist. Frau Görbert-Schultheiß antwortet, dass bereits eine Verzugsanzeige gefertigt und übersendet wurde. Eine entsprechende Mängelanzeige folgt in Kürze. Mehr Möglichkeiten hat die Gemeinde derzeit nicht. Aus dem Gremium wird gefordert, dass alles genau geprüft wird. Insbesondere sollten die Tagesberichte der Unternehmen angeschaut werden. Frau Görbert-Schultheiß versichert, dass dies getan wird.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Baustelle an der Schule nicht ordnungsgemäß abgesichert ist. Der Bauzaun ist nicht verschlossen. Kabel hängen einfach heraus. Die Gerüste sind teilweise für jeden zugänglich. Leitern lehnen an verschiedenen Gebäudeteilen. Auch die vorhandene Schulmauer wurde beschädigt. Frau Görbert-Schultheiß stellt fest, dass dies bekannt ist. Entsprechende Mängelanzeigen wurden wie gesagt gefertigt. Ziel ist nach wie vor ein fristgemäßer Einzug in das Gebäude.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass an der neuen Fassade der Grundschule verschiedenes Material angelehnt ist. Frau Görbert-Schultheiß stellt fest, dass auch dies bekannt ist. Sollten Schäden daraus hervorgehen, müssen diese von den entsprechenden Firmen wieder beseitigt werden.

Brückensanierung im Gemeindegebiet:

Frau Görbert-Schultheiß informiert, dass im April 2018 die Vergabe über diverse Brückensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet an die Firma Otto Hauch erfolgt ist. Begonnen wurde mit der Sanierung der Brücke in Altenhof. Die Arbeiten wurden aus bekannten Gründen abgebrochen. Die Brücke in Neundorf wurde wie beauftragt geräumt. Auch an der Brücke in Richtung Schlettach wurden Arbeiten ausgeführt (Geländer). Da die Firma sowie das betreuende Ingenieurbüro König + Kühnel die Kappen an der Brücke in Schlettach nicht öffnen wollten um nicht das gleiche Problem wie in Altenhof zu bekommen, wurden die Arbeiten eingestellt. Diese werden Schluss gerechnet. Von der Verwaltung wurde festgestellt, dass eine Brückenhauptprüfung überfällig ist. Eine solche wurde bereits beauftragt. Das entsprechende Ingenieurbüro soll auch den Handlungsbedarf an den verschiedenen Brücken feststellen. Wenn das Ergebnis der Brückenhauptprüfung vorliegt, wird es dem Gemeinderat vorgestellt. Danach muss ein neuer Fahrplan bezüglich der Brückensanierungen im Gemeindegebiet auf den Weg gebracht werden.

Bezüglich der Brücke Altenhof befindet sich das Ingenieurbüro SRP aus Kronach derzeit in der Entwurfsphase. Der zuständige Konstrukteur zeichnet derzeit bereits die Entwurfsplanung. Ein Baubeginn in 2020 ist nicht vorgesehen und unrealistisch. Die Ausschreibung der Bauarbeiten ist für November 2020 vorgesehen.

Frau Görbert-Schultheiß ergänzt, dass zukünftig neben den Brücken auch noch die vorhandenen Stützbauwerke geprüft werden müssen.

TOP 6 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

entfällt

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt, dass die Paletten auf dem Waldweg neben dem Sportheim in Weitramsdorf zwischenzeitlich entfernt wurden. Die Waldkorporation kann damit mit ihren Arbeiten im Wald beginnen.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass Herr Dr. Faber von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels mitgeteilt hat, dass die Sparkassen-Filiale in Weitramsdorf wie auch in anderen Gemeinden geschlossen wird. Ein Geldautomat bleibt zunächst erhalten. Die Gemeinden, die betroffen sind, stehen in Kontakt und beraten derzeit darüber, wie mit der Schließung der Filialen umgegangen werden soll.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie für die Instandhaltung der Wanderwege im Gemeindegebiet zuständig ist. Es wird festgestellt, dass manche in den Wanderkarten eingezeichneten Wegpunkte nicht stimmen. Auch befinden sich die Wege in sehr schlechtem Zustand. Hier sollte die Gemeinde tätig werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass dieses Problem bekannt ist. Herr Hartleb, der die Wanderwege für die Gemeinde abwandert und die Mängel aufstellt, hat eine sehr gute Arbeit geleistet und eine entsprechende Aufstellung übergeben. Diese wird derzeit bearbeitet. Zu gegebener Zeit wird eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgen.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Flurweg nach dem bestehenden ASB Gelände in Weidach in Richtung des Trimm-Dich-Pfades in einem sehr schlechten Zustand ist. Man sollte sich überlegen, ob dieser Weg nicht hergerichtet werden soll. Die Anwohner, die aufgrund des oft hohen Alters nicht mehr gut zu Fuß sind, können den schlechten Weg mit ihren Rollatoren nicht begehen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Waldweg teilweise auf Stadtgebiet der Stadt Coburg liegt. Die Gemeinde darf nicht die Wege der Stadt Coburg herrichten. Er wird sich jedoch dafür einsetzen, dass eine Lösung mit der Stadt Coburg gefunden wird.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das digitale Rathaus bis Ende 2021 realisiert werden soll. Hierfür gibt es auch Fördermittel. Es wird nachgefragt, ob hier in Weitramsdorf schon etwas passiert ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich mit dieser Thematik noch nicht befasst hat. Ihm ist jedoch bekannt, dass die Schule für die Digitalisierung bereits Mittel bekommen hat. Herr Geuß ergänzt, dass es bereits Onlinedienste auf der Webseite der Gemeinde gibt. Bestimmte Amtshandlungen, wie zum Beispiel Anmeldungen müssen jedoch weiterhin persönlich erledigt werden. Aus rechtlichen Gründen können diese nicht online durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Gemeindegebiet derzeit sehr viel Grünschnitt gibt. Der Wertstoffhof in Weidach sei mit der Aufnahme des Grünguts nahezu überfordert. Außerdem müssten die Weitramsdorfer Bürger ihr Grüngut nach Weidach schaffen. Es wird vorgeschlagen, die kirchlichen Container an den Friedhöfen für die Entsorgung von privaten Grünschnitt freizugeben. Der Vorsitzende teilt mit, dass er dieses Problem angehen wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.